

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

4.2.1889 (No. 34)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 4. Februar.

№ 34.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1889.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 4. Februar.

Nach dem Willen Floquets soll die Wahl im Seine-departement die letzte gewesen sein, die nach dem System der Listenwahl vorgenommen wurde. Die Regierung hat den angekündigten Gesetzentwurf über die Arrondissementswahlen in der Kammer vorgelegt und damit den Antrag verbunden, daß bis zum Schluß der gegenwärtigen Legislaturperiode keine Einzelwahlen mehr vorgenommen werden sollen. Das ist allerdings das radikalste Mittel, alle weiteren Erfolge Boulangers vorläufig zu verhindern, und es wird sich nur fragen, ob bei den nächsten allgemeinen Wahlen das System der Arrondissementswahlen die hohen Erwartungen rechtfertigt, welche die Regierung darauf setzt. Im Kabinete scheinen schwere Meinungsverschiedenheiten zu bestehen. Dem „Journal des Debats“ zufolge hat Floquet dem Abg. Sigismund Lacroix das Amt eines Polizeipräsidenten an, welches dieser ebenso wie das Justizportefeuille ausgeschrieben haben soll. Dasselbe Blatt spricht von ernstlichen Zwistigkeiten unter den Ministern, namentlich soll Freycinet sich weigern, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, wonach der Artikel 87 des Strafgesetzes hinsichtlich der Unterdrückung der Angriffe gegen die Verfassung und die öffentlichen Gewalten geändert werden soll. Es sei darum nicht unmöglich, daß Freycinet als Kriegsminister demissionire.

Die neueste zur Publikation gebrachte Nachweisung der zur Anschreibung gelangten Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reich umfaßt die Zeit vom 1. April 1888 bis zum Schluß des Monats Dezember, also genau $\frac{3}{4}$ Jahre.

An Zöllen sind in diesem Zeitraum zur Anschreibung gelangt: 230 207 425 M. (+ 20 072 479 M. gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres); an Tabaksteuer 7 296 469 M. (+ 929 121 M.); an Indermaterialsteuer 52 798 182 M. (- 33 499 432 M.); an Verbrauchsabgabe von Zucker 11 132 288 M., welcher Posten gänzlich als Plus gegen das Vorjahr erscheint, da diese Steuer erst seit dem 1. August 1888 eingeführt ist; an Salzsteuer 31 776 064 M. (+ 1 152 866), an Malzschottisch- und Brauwermaterialsteuer 13 909 962 M. (- 12 694 026); an Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben 80 411 816 M. (+ 66 171 983); an Nachsteuer für Branntwein 42 943 M. (- 23 755 605), an Brausteuer 16 733 194 M. (+ 630 103), an Uebergangsabgabe von Bier 2 062 700 M. (+ 246 996). Die Gesamtsumme der in den letzten drei Vierteln des verfloffenen Jahres zur Anschreibung gelangten Zölle und Verbrauchssteuern beträgt 446 371 643 M. oder 30 386 773 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Ferner gelangten zur Anschreibung an Spielfartenkempel 881 604 M. (+ 6 749); an Wechselstempelsteuer 5 116 829 M. (+ 42 938); an Stempelsteuer für Wertpapiere 5 118 690 M. (+ 1 397 060), für Kauf- und sonstige Anschaffungsgegenstände 8 821 349 M. (+ 3 464 739), für Loose zu Privatlotterien 431 291 M. (+ 97 282), zu Staatslotterien 4 694 613 M. (+ 42 211); an Einnahmen der Post- und Telegraphenverwaltung 150 128 527 M. (+ 8 202 768); an Einnahmen der Reichs-Eisenbahnverwaltung 38 457 600 M. (+ 1 079 660).

Deutschland.

* Berlin, 3. Febr. Im Laufe des gestrigen Vormittags arbeitete Seine Majestät der Kaiser mit dem Generalfeldmarschall Grafen Moltke, dem Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf, dem Chef des Generalstabs der Armee, General der Kavallerie und Generaladjutant Graf v. Waldersee, und dem Chef des Militärkabinetts, Generalleutnant und Generaladjutant v. Sahnke.

Se. Hoheit der Erbprinz von Sachsen-Meinungen geht als Kommandeur des Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiments, zu welchem Kronprinz Rudolf gehörte, nach Wien. Auch seitens des 11. Ulanen-Regiments, dessen Chef der Verstorbene war, wird nur der Regimentskommandeur zur Leichenfeier abgeordnet.

Das „Militär-Wochenblatt“ widmet dem Kronprinzen Rudolf von Oesterreich folgenden Nachruf:

„Tief trauernd hat die Armee die Schmerzensstunde von dem Hinscheiden Seiner Kaiserlichen und Königlich-hohen Kronprinzen und Erzherzogs Rudolf von Oesterreich vernommen, eines edlen, hochherzigen Fürsten, den die Bande inniger Freundschaft und Waffenbrüderschaft mit unserem Allerhöchsten Kriegsherrn verknüpften und der für das Wirken und Gedeihen unserer Armee allezeit die lebhafteste Theilnahme bezeugte. In eben derselben Treue, mit welcher unser schweres Leid im vergangenen Jahre von unseren österreichischen Waffenbrüdern mitgetragen wurde, widmen wir ihnen jetzt unser tiefstes und wärmstes Mitgefühl. Im Namen des ganzen Heeres legen diejenigen Regimenter, die den edlen, hochherzigen Fürsten den Ibsen nennen durften, Kränze dankbarer Verehrung an seinem Sarg nieder.“

Dem bereits in der Sonntagsnummer unseres Blattes mitgetheilten, dem preussischen Abgeordnetenhaus vorgelegten Gesetzentwurf die Erhöhung der Kronrodation betreffend ist eine Begründung beigegeben, in der es heißt:

„Die zum Unterhalt der königlichen Familie, des königlichen Hofstaats und sämtlicher prinzipaler Hofstaaten, sowie aller dazu gehörigen Institute u. s. w. gewidmete Rente des Kronrodationsfonds von 12 219 296 M. jährlich, welche in Höhe von 7 719 296 M. durch Artikel 3 der Verordnung wegen Behandlung des Staatsschuldensystems vom 17. Januar 1820 (Gesetzsamml. S. 9) auf die Einkünfte der Domänen und Forsten angewiesen ist, und in Höhe von 4 500 000 M. gemäß § 1 des Gesetzes vom 30. April 1859 (Gesetzsamml. S. 204) und § 1 des Gesetzes vom 27. Januar 1868 (Gesetzsamml. S. 61) aus den allgemeinen Staatseinnahmen entrichtet wird, genügt schon seit einer Reihe von Jahren nicht mehr dem aus ihrer Zweckbestimmung sich ergebenden Bedürfnis; seit dem Erlaß des Gesetzes vom 27. Januar 1868 hat infolge des inzwischen eingetretenen weiteren Steigens der Preise eine allmählig gewachsene und unabwendlich gewordene Erhöhung des Bedarfs für die persönlichen und sachlichen Ausgaben sich geltend gemacht, welcher die königliche Hofverwaltung auf allen Gebieten Rechnung tragen muß. Zugleich hat durch die Verbindung der deutschen Kaiserwürde mit der preussischen Königskrone die Repräsentationspflicht der Krone eine Erweiterung erfahren, durch welche mit der Erfüllung dieser Pflicht das Erfordernis eines erheblichen Mehraufwandes verknüpft ist. Die dem Kronrodationsfonds zur Last fallenden Ausgaben haben sich daher schon seit längerer Zeit nicht mehr mit der denselben aus Staatsmitteln zufließenden Rente decken lassen. Die dargelegten Umstände erheischen eine entsprechende Erhöhung der Kronrodation. Bei der Bemessung des Betrages der — im Anschluß an das Gesetz vom 27. Januar 1868 auf die allgemeinen Staatseinnahmen anzuweisenden — an den Kronrodationsfonds zu zahlenden weiteren Rente ist der schon in den letzten Jahren thatsächlich hervorgetretene sowie der für die Folgezeit überschläglich geschätzte Bedarf zugrunde gelegt worden, wobei nicht außer Betracht bleiben konnte, daß infolge weitgehender Einschränkung der Ausgaben für Baulichkeiten, Inventar u. s. w., zu welcher die königliche Hofverwaltung sich in den letzten Jahren hat veranlaßt finden müssen, künftig beträchtliche Mehraufwendungen für diese Zwecke unabwendlich erscheinen werden.“

Wie die „Nationalzeitung“ erfährt, ist die Meldung der „Deutschen Kolonialzeitung“, daß Lieutenant v. Saint-Paul-Blaire an Stelle des zurückkehrenden Konjuls Bohjen zum Generalbevollmächtigten der Ostafrikanischen Gesellschaft ernannt sei, falsch. Herr Bohjen kommt nur zur Theilnahme an wichtigen Verhandlungen nach Europa, während dessen vertritt ihn Lieutenant von Saint-Paul-Blaire.

Die Nachricht, daß über die Samoa betreffenden Vorgänge dem Bundesrathe und Reichstage ein Weißbuch zugehen werde, wird bestätigt. Dasselbe dürfte, wie die „Nat.-Ztg.“ hört, ziemlich umfangreich werden und wie die früheren Weißbücher über West- und Ostafrika zc. eine eingehende objektive Darstellung der Entwicklung der Verhältnisse auf Samoa bis in die neueste Zeit hinein enthalten. Gerade des letzteren Umstandes wegen, weil man auch ein Bild von den neuesten Vorgängen geben will, ist noch nicht genau anzugeben, wann das Weißbuch zur Vorlage an Reichstag und Bundesrath gelangen wird. Die Verbindung mit Samoa bietet bekanntlich Schwierigkeiten, die, wie der Vertreter der Marine beim Bundesrath, Contreadmiral Heuser, im Reichstage betonte, nicht unbedeutend sind.

Schweiz.

Bern, 2. Febr. Der Bundesrath genehmigte den Handelsvertrag mit Italien und empfiehlt denselben den gesetzgebenden eidgenössischen Räten zur Ratifikation.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 2. Febr. Im Laufe des heutigen Tages erschienen zahlreiche, allen Ständen angehörige Personen im Palais des Kronprinzen, um sich in die ausliegenden Kronrodationsbogen einzuschreiben. Es sind ungezählte Kronspenden, darunter von mehreren Botschaftern, eingetroffen. Der Kranz von den Mitarbeitern an dem Werke „Oesterreich-Ungarn in Wort und Bild“ enthält auf der Schleiße eine Widmung für den „geliebten geistigen Führer“. Die definitive Bestimmung für die Besetzungstelle des Sarges erfolgt durch eine besondere Kommission nach dem Leichenbegängniß. Seine Majestät der Kaiser empfing heute Vormittag den Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich in halbständiger Audienz.

Zu der Nachricht, daß Kronprinz Rudolf selbst sein Leben gedenkt, schreibt das „Fremdenblatt“: „So muß denn die Bevölkerung stark genug sein, um auch die Wahrheit zu ertragen, daß der edle Sprößling des erlauchten Kaiserhauses in einem Anfälle geistiger Zerrüttung selbst Hand an sein für das Reich so bedeutungsvolles Leben gelegt hat und daß auch ein Prinz und Thronfolger bei allem Gelingen und zahlreicher Dienerschaft in seinem Schlosse so allein sein konnte, daß Niemand den Schuß vernommen, welcher den Träger einer solchen Zukunft und einer großen Mission niedergestreckt hat! Möge die Bevölkerung nach dem Maße, wie die enthüllte Wahrheit ihr Gemüth einer neuen Prüfung ausgesetzt hat, auch den Umfang des Leidens erkennen, welches das erhabene Gemüth des väterlichen Kaisers, der hohen Mutter und der früh verwitweten Prinzessin erfüllt, die mit anderen Wünschen und Hoffnungen in jenes Wien gekommen, das ihr entgegenlachte und das ihr ewigen Frühling zu verheißt“

schien. Je ungewöhnlicher die Tragödie ist, die vor unseren Blicken sich aufgerollt hat, um so inniger schließen wir uns alle an jenes Kaiserhaus, das in der Liebe seiner Völker den theilweisen Erlaß für alle schweren Heimtuchungen findet, dem es die Zeiten ausgesetzt haben. Mögen die ergreifenden Worte, welche die beiden Präsidenten unserer Häuser gesprochen haben, wie linderndes Del auf die brennende Wunde niederträufeln, welche das Geschick unserem Herrscherhause verlegt hat. Sie entfröhen dem innersten Gefühle aller Völker. Sie sind das Einzige, aber auch das Beste, was diese zu bieten haben. Sie kommen vom Herzen und mögen sie deshalb von trübender Wirkung auf jene Herzen werden, zu denen sie dringen wollen.“

Best, 2. Febr. Nach Mittheilungen des aus Wien zurückgekehrten Grafen Stefan Karolvi hätte der Kronprinz vor der verhängnißvollen That fünf Briefe geschrieben, und zwar: an den Kaiser, die Kaiserin, die Kronprinzessin, den Erzherzog Otto und den Prinzen Braganza.

Italien.

Rom, 2. Febr. In der Adresse, die der Senat in Beantwortung der Thronrede an den König gerichtet hat, heißt es: „Wir begrüßten als Pfand des Friedens mit Freunden den jungen Deutschen Kaiser, Er. Majestät Bundesgenossen und den Gast der Stadt Rom, die ehemals die Kaiser Deutschlands hierher kommen sah, um auf den Ueberresten der lateinischen Ueberlieferungen die Krone Karls des Großen zu empfangen.“

Frankreich.

Paris, 3. Febr. Zwischen den Deputirten Laguerre und Lacroix fand heute Vormittag ein Duell mit zweimaligem Angelwechsel statt, bei welchem beide Duellanten unverletzt blieben. — Im Ministerrath wurde das außerordentliche Kriegsbudget für 1890 auf 180 Millionen festgesetzt.

Niederlande.

Haag, 2. Febr. Die Abänderungsbestimmungen zu Artikel 8, § 5 der internationalen Uebereinkunft von 1882 betr. die polizeiliche Regelung der Fischerei in der Nordsee außerhalb der Küstengewässer sind heute unterzeichnet worden.

Großbritannien.

London, 2. Febr. Der königl. Hof hat bis zum 14. Trauer für den Kronprinzen Rudolf angelegt. — Der Kriegsminister Stanhope begab sich, begleitet vom Generalinspektor des Festungswesens und mehreren Herren des Kriegsministeriums, nach dem Südwesten von London. Es besteht nämlich der Plan, dort und im Süden eine Anzahl Forts anzulegen, welche theilweise verchanzten Lagern gleichen sollen. — In einer in Stratford (London) abgehaltenen Versammlung sprach der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Sir James Fergusson, welcher jedenfalls auf Anregung Lord Salisbury's die kürzlichen, allzu kriegerischen Bemerkungen Stanhope's abzuschwächen bemüht war. Großbritannien unterhalte mit allen Nationen freundschaftliche Beziehungen. Selbst wo sich Schwierigkeiten eingestellt haben, seien dieselben doch nicht akut geworden. Es müsse als großer Gewinn betrachtet werden, daß sich England mit Deutschland zur Unterdrückung des ostafrikanischen Sklavenhandels verbunden habe. Auf anderen Gebieten, wie im Stillen Ocean, gehen die verschiedenen Regierungen gesondert vor. Es sei freilich wahr, daß Engländer durch die Unruhen auf Samoa Schaden gelitten haben, aber die mit England geschlossenen Verträge werden geachtet, und es sei bei solchen Verwickelungen nicht zu vermeiden, daß neutrale und private Interessen etwas benachtheiligt werden. In der europäischen Politik lege England stets seinen Einfluß zu Gunsten des Friedens in die Waagschale. Es sei bisher gelungen, in ersten Zeiten den Frieden zu erhalten. Die Souveräne und Staatsmänner seien bemüht, ängstlich alles zu vermeiden, was einen Konflikt herbeiführen könnte. Abgesehen von unworthergeesehenen Fällen, möge die Versammlung sich überzeugen halten, daß nach aller Wahrscheinlichkeit der Friede gesichert sei.

Afrika.

Sanibar, 2. Febr. Nach den aus Lamu jeben eingetroffenen Berichten ist Achmed, der Sultan von Witu, gestorben. Ein Neffe desselben, Namens Termobakari, ist zum Sultan proklamirt worden.

Neueste Telegramme.

Wien, 4. Febr. Von einem angeblichen Verzicht des Erzherzogs Karl Ludwig auf die Erbfolge ist in unterrichteten Kreisen nichts bekannt. — Die nächste Plenarsitzung im Abgeordnetenhaus findet am 7. Februar statt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

